

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 11.10.2018

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Dorow

Betriebsausschuss 12.09.2018

AF 862/2018

öffentlich

Anfrage:

Herr H. Wiest

In Abarbeitung der Fragen der letzten Sitzung gibt es noch Nachfragen zur Beseitigung der abgestorbenen Bäume auf dem Friedhof Hohenerxlebener Straße.

Es steht in der Antwort, „Ein Handlungsbedarf im Rahmen der Gefahrenabwehr liegt hier noch nicht vor.“

Ich kann das Kriterium dafür nicht nachvollziehen. Im Friedensring wurden grüne

Bäume abgeholzt. Wer berechnet denn, wann gefällt werden muss? Was ist dafür das Kriterium?

Beantwortung:

Unter Berücksichtigung der im Budget für die Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens für die Friedhöfe zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgt zu jedem Einzelvorgang eine Prüfung des erforderlichen Umfangs der Maßnahme. Aufgrund dessen, dass von diesen Kostenstellen alle Aufwendungen geleistet werden müssen, werden auch bei den erforderlichen Baumpflegemaßnahmen Abwägungen getroffen. In der ersten Linie werden somit zunächst die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr mit sofortigem Handlungsbedarf durchgeführt. In der Praxis erfolgt die Begutachtung durch den zuständigen Bearbeiter des Sachgebietes Grünflächen und/ oder durch eine entsprechend befähigte Fachfirma.

Sven Wagner
Oberbürgermeister